



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 238-2020
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.309

Eingereicht am: 09.09.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Zimmermann (Frutigen, SVP) (Sprecher/in)
Aebi (Hellsau, SVP)
Bichsel (Zollikofen, SVP)
Veglio (Zollikofen, SP)
Saxer (Gümligen, FDP)
Lanz (Thun, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 26.11.2020

RRB-Nr.: 1206/2020 vom 04. November 2020
Direktion: Staatskanzlei
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme**

Politische Bildung von Jugendlichen durch Abgabe eines Zeitungsabos

Dem Regierungsrat wird folgender Prüfungsauftrag erteilt:

1. Abgabe eines Vouchers für ein Jahresabo einer Zeitung (online und oder print, auch mit Regionalinfos) an Jugendliche, die das 18. Altersjahr erreichen
2. Finanzierung des erforderlichen Abopreises (200 Franken pro eingelöstes Abo) durch Lotteriegelder und den Rest je hälftig durch Kanton und Gemeinden
3. Dies soll für die Gemeinden freiwillig und für den Kanton verbindlich sein, wenn die Gemeinde die Aktion organisiert und die Hälfte der verbleibenden Kosten übernimmt

Begründung:

Die redaktionellen Medien – insbesondere die Presse – sind seit gut 15 Jahren wirtschaftlich immer stärker unter Druck. Das Internet, Gratiszeitungen und die Verbreitung des Smartphones haben das Nutzerverhalten verändert, was sich in der Zahl der Abonnenten niederschlägt. Parallel dazu verlagert sich die Werbung immer stärker in das Internet. Die Kombination der Entwicklung hat in den letzten Jahren dazu geführt, dass sich die Medienkonzentration beschleunigt hat und die Redaktionen personell geschwächt wurden. Das Ausdünnen der Redaktionen geht in vielen Fällen zulasten der Regional- und Lokalberichterstattung. Dies wiederum hat Auswirkungen auf das Gemeinwesen, wenn der Diskurs über das Geschehen im eigenen Umfeld nicht oder nur noch bedingt in den redaktionellen Medien stattfindet. Erschwerend kommt hinzu, dass sich die jüngere Generation immer weniger über redaktionelle Medien informiert.

Der Kanton Bern erarbeitet im Zusammenhang mit der Erneuerung des Informationsgesetzes die Grundlagen für die Möglichkeit zur Medienförderung. Der Grosse Rat hat im Herbst 2019 mit breiter Zustimmung

zu einem entsprechenden Bericht die Weichen für die weiteren Arbeiten gestellt. Neben der Förderung der Presseagentur, dem Bereitstellen einer Internetplattform und der Gründung einer Stiftung zur Medienförderung soll das Gesetz auch die rechtliche Grundlage schaffen, dass sich der Staat stärker in der politischen Bildung der Jugendlichen engagiert. Eine wichtige Rolle dabei spielt das Polit-Forum Bern im Käfigturm sowie der Aufbau eines Instagram-Kanals mit der Zielgruppe Jugendliche. Direkte Staatsbeiträge zur Medienförderung hat die Politik hingegen ausgeschlossen.

Ein Teil der Aufwendungen für die Voucher wäre durch Lotteriegelder zu finanzieren, soweit dies rechtlich möglich ist. Mit folgender Massnahme liesse sich die Förderung der redaktionellen Medien mit der Förderung der politischen Bildung der Jugendlichen kombinieren: Der Staat – Kanton und Gemeinden zusammen – schenkt Jugendlichen bei Erreichen des 18. Altersjahres einen Voucher für den Bezug eines Abonnements für eine Bezahlzeitung. Die Rahmenbedingungen für dieses Vorhaben müssten noch im Detail entwickelt werden. Sie könnten in etwa wie folgt aussehen:

- Der Kanton Bern und die Wohnsitzgemeinde des/der Jugendlichen teilen sich die Kosten im Umfang von 200 Franken pro Person für die Einlösung eines Vouchers zum Bezug eines Zeitungsabonnements (online, print oder kombiniert)
- Einlösbar ist der Voucher nur für eine Zeitung, die als fester Bestandteil auch über das lokale und regionale Geschehen im Kanton Bern berichtet. Der Kanton stellt eine entsprechende Liste zur Verfügung.
- Die Aktion ist einmalig und auf den 18. Geburtstag beschränkt.
- Diese Aktion ist für die Gemeinden freiwillig. Macht die Gemeinde mit, wäre der Kanton zu verpflichten, sich mit der Hälfte des Betrags (100 Franken pro Abo) zu beteiligen.
- Die Gemeinden schreiben die in Frage kommenden, in ihrer Gemeinde wohnenden Jugendlichen aktiv an und bieten ihnen an, dass sie auf der Gemeinde einen entsprechenden Voucher beziehen können.

Entsprechend der Anzahl der bezogenen Voucher stellen die Gemeinden dem Kanton Rechnung für die Hälfte des Betrags. Diese Aktion könnte umgehend als Pilotprojekt in Angriff genommen werden, die Inkraftsetzung des revidierten Informationsgesetzes müsste nicht abgewartet werden. Im Nationalrat wurde inzwischen eine Motion mit der gleichen Stossrichtung eingereicht (Motion Nr. 20.3779, Christ Katja, Medienförderung und Bildungsoffensive mit Mediengutscheinen für Jugendliche und junge Erwachsene).

Begründung der Dringlichkeit: Der Regierungsrat wird demnächst einen Entwurf zur Revision des Informationsgesetzes mit Regeln zur Medienförderung in die Vernehmlassung schicken. Es wäre nützlich, wenn allfällige Erkenntnisse aus der Grossratsdebatte zum Postulat noch in diese Vorlage einfließen würden.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat teilt die Ansicht der Postulanten bezüglich der schwierigen wirtschaftlichen Situation der Medienbranche. In der Tat sind redaktionelle Medien in den letzten Jahren immer stärker unter Druck geraten. Der damit einhergehende personelle Abbau von (Lokal-) Redaktionen ist bedauernswert und alarmierend zugleich. Eine vielfältige und qualitativ hochstehende Berichterstattung zu kantonalen und regionalen Themen trägt zur freien Meinungsbildung und Wahrnehmung der politischen Rechte bei. Auch den überdurchschnittlich hohen Anteil an Personen in der Altersklasse der 15- bis 29-Jährigen, die nicht regelmässig redaktionelle Beiträge konsumieren, betrachtet der Regierungsrat mit Sorge.

Die Idee der Postulanten, die Medienförderung mit der Förderung der politischen Bildung sowie der Medienkompetenz der Jugendlichen zu kombinieren, erachtet der Regierungsrat vor diesem Hintergrund als interessanten Ansatz, den es zu vertiefen lohnt. Geklärt werden müsste jedoch, in welchem Umfang sich der Kanton angesichts seiner momentanen finanziellen Lage an der vorgeschlagenen Massnahme beteiligen könnte. Derzeit besteht in finanzpolitischer Hinsicht kaum Spielraum für neue Kantonsaufgaben ausserhalb des Bewältigens der Corona-Krise. Dazu kommt, dass der von den Postulanten vorgeschlagene Lotteriefonds nicht über die Rechtsgrundlage verfügt, um das Anliegen zu finanzieren.

Derzeit laufen in der Staatskanzlei die Arbeiten an der Revision des Informationsgesetzes. Es ist vorgesehen, mit der Revision eine rechtliche Grundlage zu schaffen, die es dem Regierungsrat je nach Situation erlauben würde, Massnahmen zur indirekten Medienförderung sowie zur Förderung der politischen Bildung und der Medienkompetenz von Jugendlichen zu ergreifen. Mit der von den Postulanten lancierten Idee eines Vouchers für ein befristetes Abonnement könnten die Medienförderung und die Bestrebungen zur Förderung der politischen Bildung auf einfache Weise miteinander verknüpft werden. Der Regierungsrat möchte den Vorschlag daher einer näheren Prüfung unterziehen. In diesem Sinne beantragt er dem Grossen Rat, das Postulat anzunehmen.

Verteiler

– Grosser Rat